

Abteilung III, Kleine Rassen

Kleinschecken (KISch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

Gewichtsbewertung

2,25 bis 2,75 kg 8,0 Punkte	über 2,75 bis 3,00 kg 9,0 Punkte	über 3,00 bis 3,75 kg 10,0 Punkte
--------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

1. Gewicht

Normalgewicht über 3,00 kg. Mindestgewicht 2,25 kg. Höchstgewicht 3,75 kg.

Eine Gewichtsanhebung ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 37 % der KISch über 3,00 kg, 44 % über 3,25 kg und 19 % über 3,50 kg. Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Eine ausführliche Begründung, was alles gegen eine Gewichtsanhebung spricht, liegt Josef Steinack bereits seit dem 3.03.2016 vor und ist nochmal beigefügt.

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist gedungen und walzenförmig. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist kurz und kräftig und dicht am Körper angesetzt.

Die Blume entspricht der Körpergröße des Tieres, sie wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit.

Die Ohren sind gut abgerundet, fest im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper; die ideale Länge beträgt 10 bis 12 cm. ((Übernahme der Formulierung aus dem Standard für homozygot-vollpigmentierte KISch. Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. 2% hatten 9,1-9,5 cm, 16 % 9,6 – 10,0 cm, 42 % 10,1 – 10,5 cm, 31 % 10,6 – 11,0 cm, 8 % 11,1 – 11,5 cm und <1 % 11,6 – 12,0 cm))

Die mittellangen Läufe sind kräftig. Die Häsin ist im Ganzen etwas feiner gebaut und möglichst wammenfrei. Bei Häsinnen, die älter als 10 Monate sind, ist Wammenansatz zulässig.

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge von 9 – unter 10 cm und von über 12 – 13 cm.

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge unter 9 cm und über 13 cm.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht, fein und gleichmäßig. Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.))

Leichte und schwere Fehler: siehe „Allgemeines“.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen. ((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. (Formulierung eindeutiger als die Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012.)

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkieferumfassung, ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, Spritzer am Kopf.

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkieferumfassung. Am Unterkiefer geschlossene Umfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt, Fehlen eines oder beider Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze

Die Seitenzeichnung besteht aus einzelnen freistehenden, nicht zu großen Flecken von etwa 2 cm Durchmesser. Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 5 – 9 Seitenflecken aber mindestens 3 Flecken gewünscht. Es ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gewünscht. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen und Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt. Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein

leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist und eine weitergehende Konkretisierung nicht erforderlich ist. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.))

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite, weniger als drei Seitenflecken auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Anerkannt sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß und havanna-weiß. Die Grundfarbe, mit gutem Glanz versehen, ist rein weiß. Ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe schwarz, blau oder havannafarbig ist rein, intensiv und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. (Übernahme aus dem Schweizer Standard) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Bei schwarz-weißen Tieren sind die Augen braun, bei havannafarbig-weißen Tieren braun, leicht rot durchscheinend, bei blau-weißen Tieren blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Diese bleiben unberücksichtigt. Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Stark mit weißen Haaren durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben. Weiße Nasenspitze, weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe oder im Aalstrich mit Ausnahme des Bereichs der Schulterblätter und der Blume. Andere als die geforderte Augenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle. ((so ist die Standardformulierung

Ergänzung 2015)) (mit Ausnahme der Daumenkrallen/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“